

Zusätzliche Angaben für Antragsteller in Heimen

Schreiben sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .

Die Auskunftspflicht ergibt sich für die Heimleitung aus § 23 Abs. 3 WoGG.

Heimbewohnerin/Heimbewohner		
Name, Vorname		Geburtsdatum
bewohnt in unserem Heim folgende/s Zimmer/Räume:		
Angaben über die Räume		
Wohnfläche m ²	Anteil gemeinschaftlich genutzter Räume ¹⁾ m ²	Gesamtwohnfläche m ²
Das Zimmer/die Räume hat/haben	<input type="checkbox"/> Sammelheizung ²⁾	<input type="checkbox"/> Bad/Dusche
erstmalige Bezugfertigkeit (Baujahr)	Einzug der Heimbewohnerin/des Heimbewohners (Datum)	
Das Zimmer/die Räume ist/sind mit	<input type="checkbox"/> einer	<input type="checkbox"/> zwei <input type="checkbox"/> mehreren Personen belegt.
Zahl der Heimplätze insgesamt	Zahl der Bad- bzw. Duschräume im Heim insgesamt	
Heimkosten		
täglicher Verpflegungssatz (ohne Zuschläge) DM/€	dieser Betrag gilt seit	
Die Heimbewohnerin/der Heimbewohner ist Selbstzahler/in Wenn nein, Angabe des Kostenträgers:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.		
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel der Heimleitung	

Erläuterungen

- Zu den **gemeinschaftlich genutzten Räumen gehören nicht:**
 - Keller, Waschküchen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachböden, Trockenräume, Schuppen, Garagen und ähnliche Räume;
 - Wirtschaftsräume wie Küchen, Vorratsräume und ähnliche Räume;
 - Geschäftsräume.
- Als Sammelheizung ist eine Zentral- oder Etagenheizung anzusehen, an die alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung angeschlossen sein müssen; entsprechendes gilt auch für Elektrospeicheröfen (Nachstromspeicherheizungen), Gasöfen, Kachelofen-Mehrraumheizung sowie zentralversorgte Öl-Einzelofenheizung.